



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Den Gewerberechtsreferenten der Länder

Ausschließlich per Email

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmw.de

BEARBEITET VON Dr. Anja Stenger
TEL +49 30 18615 7564
FAX +49 30 18615 5446
E-MAIL anja.stenger@bmwi.bund.de
AZ IIB3 - 120315

DATUM Berlin, 23. November 2009

BETREFF Manipulationen an Geldspielgeräten

ANLAGE - 2 -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Email vom 25. August 2009 hatten wir Sie über bekannt gewordenen Manipulationen an Geräten der Novoline2-Serie informiert. Nun hat uns die PTB mitgeteilt, dass an den Spielgeräte der Fa. adp (Gauselmann-Gruppe) und zwar der Serie Magie IV (Bauarten 2178, 2180, 2181, 2182) ebenfalls Manipulationen bekannt geworden sind.

1. Im Falle der **Fa. NovoLine** hatte das Unternehmen sehr zügig reagiert und eine Software zur Absicherung der Geräte entwickelt und mit der PTB abgestimmt. Die PTB hatte der Fa. Novoline eine **Frist bis zum 30.11.2009** gesetzt, um die betroffenen NovoLine-Geräte mit der neuen, manipulationsgeschützten Software (B75) umzurüsten. Die PTB hat diesbezüglich einen Zulassungsnachtrag erteilt. Ab 1. Dezember 2009 ist der Betrieb mit der alten, manipulationsanfälligen Software (B74) nicht mehr erlaubt. Wie im Rahmen des letzten BLA besprochen, ist bei Weiterbetrieb der Geräte ohne die im Zulassungsnachtrag aufgeführte Softwareinstallation von einem in der Funktion gestörten Gerät im Sinne des § 7 Abs. 4 SpielIV auszugehen, das unverzüglich vom Aufsteller aus dem Verkehr zu ziehen ist.

Die PTB hat zwischenzeitlich Hinweise erhalten, dass derzeit Geräte in erheblicher Stückzahl noch nicht umgerüstet worden sind. Eine Rückfrage beim Zulassungsinhaber AGI hat bestätigt, dass es einen Verzug bei der Umrüstung gibt. In Abstimmung mit der PTB möchten wir Ihnen daher empfehlen, dass im Hinblick auf diese Geräte im Dezember verstärkt Kontrollen vor Ort durchgeführt wer-

den. Zur Erleichterung der Kontrollen habe ich eine von der PTB entworfene Anleitung (s. **Anlage**) beigefügt, wie man erkennt, ob die Geräte umgerüstet worden sind.

2. Im Falle der **Fa. adp** hat die PTB mit dem Unternehmen abgestimmt, dass unverzüglich ein Konzept vorgelegt wird, wie die Manipulationsfestigkeit und die Nachweisführung von Manipulationen mit den Mitteln, die den Sachverständigen bzw. zugelassenen Stellen gemäß § 7 SpielV zur Verfügung stehen, wieder hergestellt werden soll. Im Falle einer Bestätigung des Konzeptes durch die PTB wird diese Zulassungsnachträge erteilen, mit denen adp aufgegeben wird, die Geräte der betroffenen Bauarten bis spätestens **28. Februar 2010** umzurüsten. Eine Liste der betroffenen Bauarten ist ebenfalls beigefügt (s. **Anlage**). Bis zur Wiederherstellung der Manipulationsfestigkeit werden keine Zulassungsbelege durch die PTB erteilt. Dieses Verfahren entspricht dem im Falle der Fa. NovoLine angewandten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Richter von der PTB sicherlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Anja Stenger